

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **72 (1954)**

Heft 39

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

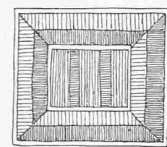
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

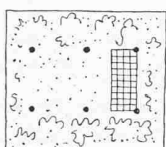
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber das Freihaltemass lassen sich für die verschiedenen Bauzonen unterschiedliche Grössen angeben, die aber von Ortschaft zu Ortschaft oder von Landesgegend zu Landesgegend sehr differieren können. Man tut daher gut daran,

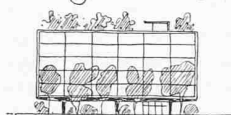


überbaut 100%

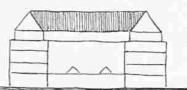


überbaut 10%

Dachgarten 40%



Grün 90%+40%=130%



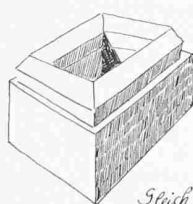
Grün: 0%

Links frühere Ueberbauungsart, rechts Vorschlag eines berühmten Architekten, Freihaltemass $\frac{9}{10}$. Mit Dachgarten erhöht sich die «Grünfläche» um 40%!

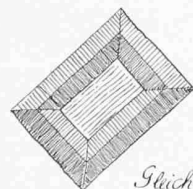
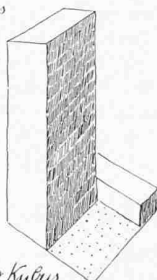
keine für die ganze Schweiz gültigen Richtlinien zu veröffentlichen, denn in dieser Gemeinde sind kleine Parzellen und in jener grosse üblich, in dieser Bauzone ist ebenes, in jener geneigtes Gelände, hier sind eingeschossige Nebenbauten erwünscht und dort nicht, an einem Ort darf geschlossen und am andern nur offen gebaut werden. Eine gründliche Abklärung des wünschbaren Freihaltemasses muss der gesetzlichen Festlegung desselben auf alle Fälle vorausgehen. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, in Hinterfütligen die Ueberbaubarkeit der Grundstücke mit 17% festzulegen, weil diese Zahl in der Zürcher Bauordnung Eingang gefunden hat. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass für reine Wohnzonen andere Vorschriften zu erlassen sind als für gemischte Wohn- und Gewerbebezonen und vor allem für die City oder Geschäftsstadt, wo die möglichst grosse Ausnützung des Erdgeschosses aus verständlichen Gründen von Seiten des Privaten gefordert wird.

Unabgeklärt und eines gründlichen Studiums wert ist vor allem die Frage der eingeschossigen An- und Nebenbauten, die in gemischten Zonen für die Entfaltung der gewerblichen

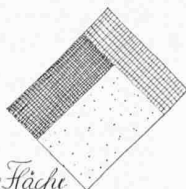
Das Problem des Höherbauens heisst:
Schaffen von Freiflächen



Gleich grosser Kubus



Gleich grosse Fläche



Aufgabe der Stadtplanung ist es, mit Hochhäusern ohne Reduktion der Ausnutzung mehr Freihaltflächen zu gewinnen als bisher in unseren Städten vorhanden sind.

Betriebe von ausserordentlicher Bedeutung für das fortschreitende Leben sind. Hier sollte nach meiner Ansicht möglichst grosse Freiheit herrschen. Allen aufstrebenden Betrieben, den Kleinhandwerkern wie den Gewerbetreibenden, sollten wir nach Möglichkeit mit städtebaulichen Vorschriften in den ihnen bestimmten Zonen entgegenkommen. Haben wir eigentlich vergessen, dass sie es waren, die einst die Grundlage

unserer Industrialisierung bildeten?! Einschränkende Vorschriften, die den Bau und vor allem den etappenweisen oder auch nur gelegentlichen Ausbau von Werkstätten, Ateliers und Arbeitsräumen hindernd im Wege stehen, sind verwerflich, weil sie das sich entfaltende Gewerbe abrosseln. In Gewerbebezonen mit Wohnbauten dürfte nach meiner Ansicht das Erdgeschoss der Bauten das ganze Baugelände bedecken, während nur die in die Höhe geführten Wohnbaukörper Beschränkungen in ihren drei Dimensionen erfahren sollten. Mit Hilfe des beschriebenen Freihaltmasses kann man diese in Wohn- und Gewerbebezonen wünschbare Gebäudeform ermöglichen, ohne mit den Gesetzen der Hygiene in Konflikt zu geraten. Viele moderne Ordnungen lassen solche Baufreiheiten missen, was sehr zu bedauern ist, denn die menschliche Gesellschaft setzt sich nicht nur aus Industriearbeitern, Kaufleuten und Geistesarbeitern zusammen, sondern hat mit den Handwerkern einen bedeutenden Stand, der die Aufmerksamkeit der Städtebauer mehr als bisher verdient.

Von Seiten der bauenden Architekten wird den Ordnungen im Bauwesen oft vorgeworfen, sie töteten die lebendige Gestaltung ab. Dieser Vorwurf erfolgt, wie ich in meinem Aufsatz «Bauen und Ordnen» (SBZ 1953, Nr. 27, S. 387) nachgewiesen habe, oft zu Recht. Paragraphen, die dem Gestaltungswillen entgegenwirken, müssen mit der Zeit restlos aus unseren Bauordnungen entfernt werden. Die sturen und oft komplizierten Begrenzungs- und Einschränkungsvorschriften müssen durch einfachere und einleuchtendere ersetzt werden. Diese können nach meiner Meinung nur von den Grundlagen des Bauens und von den Gesetzen des Zusammenlebens der Menschen und nicht von den Erscheinungen der Bauten her entwickelt werden. Grundlagen des Bauens sind aber vor allem die zur Verfügung stehende Baufläche, das darauf zu errichtende Bauvolumen und die beabsichtigte Benützung der Bauten.

MITTEILUNGEN

Die Baugrundtagung 1954 in Stuttgart dauert vom 6. bis 9. Oktober. Sie wird veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Erd- und Grundbau. Tagungsort ist der Kursaal Bad Cannstatt, Taubenheimer Strasse 24. Die Tagung wird geleitet von Oberbaudirektor a. D. Dr.-Ing. Erich Lohmeyer, Beratender Ingenieur, Hamburg, und Prof. Dr.-Ing. Hans Lorenz, Technische Universität, Berlin. Es werden folgende Vorträge gehalten: Laurits Bjerrum, Oslo: «Besondere erdbau-mechanische Probleme Norwegens». Otto Karl Fröhlich, Wien: «Ueber den Beginn des fortschreitenden Bruches bei örtlicher Belastung eines gleichartigen Baugrundes». Dipl.-Ing. Hermann Kahl, Charlottenburg: «Tragfähigkeit grosser Flächenfundamente bei mittigem und aussermittigem Lastangriff in verschiedenen gelagerten Sandböden». Hans Leussink, Karlsruhe: «Ueber die Gleichmässigkeit von Bodensetzungen». Kurt Rauch, Brühl bei Köln: «Setzungsbeobachtungen an Brücken der Nord-Süd-Bahn im Rheinischen Braunkohlen-gebiet». Hans Lorenz, Berlin-Charlottenburg: «Ueber die Messung der Lagerungsdichte des Baugrundes mittels radioaktiver Isotopen». Dr.-Ing. Heinz Muhs, Berlin-Charlottenburg: «Ueber das Bauwesen Australiens». Gerhard Menze, München: «Ueber die Tragfähigkeit von Rammfpählen». E. C. W. A. Geuze, Delft (Niederlande): «Fortschritte unserer Kenntnisse über die Tragfähigkeit von Pfahlspitzen». Bruno Dalkiewicz, Essen: «Die Berechnung des räumlichen Pfahlrostes und ihre Ueberprüfung durch Modellversuche». Rudolf Tillmann, Wien: «Grundsätzliche Erwägungen über die Normung auf dem Gebiet des Grundbaues». Volker Fritsch, Wien: «Geoelektrische Untersuchungen bei Planung, Bau und Ueberprüfung von Staudämmen und Staudämmen». Richard Mayer, Stuttgart: «Ausbau des Neckars zur Grossschiffahrtsstrasse und die dabei entstandenen Gründungsfragen». Wilhelm Aichhorn, Linz an der Donau: «Erfahrungsmässige Ermittlung der Oberbaudicken von Strassen mit verschiedenen Verkehrslasten». Alfred Böhringer, Stuttgart: «Frostschäden an Strassen». Am Samstag kann man eine von zwei Fahrten mitmachen: Besichtigung der Staustufen Besigheim, Pleidelsheim und Marbach der Neckarkanalisation, oder Fahrt durch das Württembergische Keuper- und Juragebiet, Geologisch-bodenmechanische Aufgaben. Anmeldungen erbitten die Veranstalter mit genauer Anschrift sogleich an den Ortsausschuss, zu Händen des Herrn Professor Dr.-Ing. Drechsel,

Direktor der Dyckerhoff & Widmann K. G., Stuttgart O, Neckarstrasse 72.

Die Schweizerische Paracelsus-Gesellschaft hält ihre Jahresversammlung in Einsiedeln am 9. und 10. Oktober 1954 ab. Das Programm bietet folgendes: am Samstag um 14.30 h Fahrt nach der Teufelsbrücke am Etzel. 17 h im Fürstensaal des Stiftes Einsiedeln Referat von Professor Dr. P. Ildefons Betschart, Salzburg: «Ueber den normalen Menschen am Beispiel des Paracelsus». 19.30 h Gemeinsames Nachtessen im Hotel Pfauen, dann Generalversammlung und Kurzreferat von Generalkonsul Basilio de Telepnef: «Neue Erkenntnisse der Basler Zeit des Paracelsus». Am Sonntag um 11 h im Fürstensaal des Stiftes Einsiedeln Referat von Prof. Dr. Will-Erich Peuckert, Göttingen: «Der Zauberer Paracelsus». 15 h Dr. P. Kuno Bugmann, Einsiedeln: «Paracelsus und die Antike». Anmeldung bis spätestens 30. September an das Sekretariat der Gesellschaft in Einsiedeln.

Das Internationale Institut Schloss Mainau bei Konstanz (Bodensee) veranstaltet vom 7. bis 16. Oktober ein Jungarbeiter-treffen mit dem Thema «Arbeit und Gesellschaft». Das Schwergewicht des Kurses liegt auf Fragen der Denkschulung, der praktischen Menschenkenntnis, der Orientierung über Gesellschaft und Wirtschaft und der Entfaltung schöpferischer Kräfte (bildende Kunst, Musik, Literatur, Naturbeobachtung). Mitarbeiter sind ausser dem Lehrkörper des Internationalen Instituts: Prof. Dr. Donald Brinkmann, Zürich und Dipl.-Ing. Hans Bullenheimer, MAN, Augsburg. Auskunft erteilt das Institut, Tel. Konstanz 1266.

Die 18. Hochfrequenztagung des SEV ist dem Thema *Radartechnik* gewidmet, welches von Oberst J. H. Leutwyler, Ing. A. Hunkeler und Ing. M. Wildi behandelt wird. Sie beginnt am Mittwoch, 13. Okt. um 10 h im Saal des Konservatoriums in Bern; nach dem Mittagessen wird die Radar-Versuchstation der KTA auf Bütschleegg besichtigt. Anmeldung bis 30. Sept. an das Sekretariat SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.

WETTBEWERBE

Bezirksschulhaus in Wettingen. Projektwettbewerb für ein Bezirksschulhaus mit Doppeltturnhalle unter aargauischen Architekten (SBZ 1954, Nr. 10, S. 136). 57 eingereichte Entwürfe. Ergebnis:

1. Preis (5000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Fedor Altherr und Th. Hotz, Zürich und Zurzach
2. Preis (4000 Fr.) Karl Dietiker, Bern
3. Preis (3700 Fr.) Hächler & Pfeiffer, Zürich; Mitarbeiter: Jakob Ungricht, Zürich
4. Preis (3000 Fr.) A. und W. Moser, Baden
5. Preis (2900 Fr.) Carl Froelich, Brugg
6. Preis (2400 Fr.) Ruth Lanners-Oldani, Zürich
- Ankauf (500 Fr.) R. Beriger, Wohlen, und Ch. Beriger, Zürich
- Ankauf (500 Fr.) Andr. Wilhelm, Zürich
- Ankauf (500 Fr.) Walter Gloor, Bern
- Ankauf (500 Fr.) Karl Hintermann, Karlsruhe und Zürich

Die Ausstellung der Projekte in der Turnhalle Altenburg in Wettingen dauert noch bis am 7. Oktober 1954 und ist täglich geöffnet von 14 bis 19 h, Dienstag, Donnerstag und Samstag bis 22 h, Sonntag 10 bis 18 h.

Primarschulhaus in der Horberen, Muri (Bern). Projektwettbewerb unter 8 eingeladenen, mit je 800 Fr. fest honorierten Teilnehmern. Architekten im Preisgericht: J. Ott, H. Daxelhofer und H. Dubach. Ergebnis:

1. Preis (1300 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) J. H. Müller, Gümligen
2. Preis (1100 Fr.) H. Rüfenacht, Muri, Mitarbeiterin Rita Ruprecht
3. Preis (900 Fr.) Ulr. Huttenlocher, Gümligen
4. Preis (700 Fr.) Wimmer & Arbenz, Muri

Schulhaus in Oberengstringen. Projektwettbewerb unter 6 eingeladenen, mit je 1000 Fr. fest honorierten Teilnehmern. Architekten im Preisgericht: A. Gradmann, Peter Meyer, Max Werner. Ergebnis:

1. Preis (2100 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Karl Müller, Zürich
2. Preis (1600 Fr.) Hans von Meyenburg, Zürich
3. Preis (1200 Fr.) Karl Flatz, Zürich

4. Preis (600 Fr.) Peter Germann, Zürich
5. Preis (500 Fr.) Dieter Feth, Oberengstringen

Die Ausstellung der Projekte im Schulhaus Oberengstringen dauert noch bis am 29. Sept. Oeffnungszeiten: Montag bis Freitag je von 17 bis 20 h. Samstag u. Sonntag je 14 bis 18 h.

S.I.A. SCHWEIZ. INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN — Mitteilungen des Generalsekretariates

Neue Honorarordnung für Maschinen- und Elektro-Ingenieure sowie verwandte Berufe

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat diese Honorarordnung Nr. 108 aus dem Jahre 1933 vollständig umgearbeitet und sie den heutigen Bedürfnissen der Maschinen- und Elektro-Ingenieure angepasst. Sie wird besonders in folgenden Gebieten zur Anwendung gelangen: Hydraulische Anlagen, elektrische Anlagen für Stark- und Schwachstrom, kalorische Anlagen, Druckluft- und Gasanlagen, Gesundheitstechnik, Lichttechnik, Transportanlagen, technologische Anlagen verschiedener Art. Ferner wurde auch die Tätigkeit der Betriebsingenieure (Tarif B) berücksichtigt. Diese neue Honorarordnung ist am 1. August 1954 in Kraft getreten und kann beim Generalsekretariat des S. I. A. zum Preise von Fr. 3.— bezogen werden. Parallel zu dieser Honorarordnung wurde auch ein neues Vertragsformular Nr. 26 zwischen Auftraggeber und Ingenieur geschaffen. In der Vorbemerkung zur Honorarordnung wird empfohlen, für schriftliche Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Beauftragtem dieses Vertragsformular zu verwenden.

EUSEC, Conference of Representatives from the Engineering Societies of Western Europe and the United States of America

Die EUSEC veranstaltet vom 27. Sept. bis 1. Okt. d. J. in der Schweiz eine *Konferenz über Ingenieur-Ausbildung*. Behandelt werden: 1. Sprachgebrauch und Definitionen, 2. Allgemeine Bildung, 3. Ausbildung an den Hochschulen, 4. Praktische Ausbildung vor, während und nach dem Hochschulstudium, 5. Internationaler Studentenaustausch, 6. Ergänzungskurse nach dem Hochschulstudium, 7. Klassifikation der Berufsbezeichnungen, 8. Soziale Verantwortung, 9. Schaffung eines ständigen Sekretariates der EUSEC. Die Konferenz wird von Vertretern der Industrie, der Ingenieurorganisationen und der Hochschulen aus den der EUSEC angeschlossenen Ländern besetzt und im ganzen rund 50 Teilnehmer umfassen. Die schweizerische Delegation setzt sich zusammen aus Ing. H. Meyer, Basel, Präsident, Prof. Dr. F. Tank (ETH), Prof. M. Derron (EPUL) und Ing. P. Soutter (S. I. A.). Die Arbeiten beginnen Montag, den 27. Sept. in der ETH, am 29. Sept. wird die EPUL besucht, am 30. September Brown Boveri in Baden und am 1. Oktober findet in der ETH die Schlusssitzung statt. Stadt und Kanton Zürich empfangen die Delegierten am 30. September.

VORTRAGSKALENDER

27. Sept. (Montag) Arbeitsgruppe für betriebliche Sozialpolitik, Zürich, 20.15 h im Bahnhofbuffet I. Stock, II. Klasse, Zürich-HB. Dr. R. Schnyder: «Ein neuartiges Verfahren in der Bewertung von Angestelltentätigkeiten.»
28. Sept. (Dienstag) STV, Zürich, 20.00 h im Kongresshaus, Eingang U, Gotthardstrasse 5, Prof. F. Kummer, Winterthur: «Wo steht der Mensch des technischen Zeitalters?»
1. Okt. (Freitag) VSI, Zürich, 20.00 h, Dr.-Ing. E. Raisch, München: «Theoretische und praktische Gesichtspunkte für die Ausführung neuzeitlicher Isolierungen in Industrie und Bauwesen». Auskunft über den Ort der Veranstaltung gibt das Sekretariat des VSI, Rämistrasse 35, Zürich 1, Tel. (051) 34 24 74, das auch Karten zum freien Eintritt abgibt.
2. Okt. (Samstag) S. I. A. Sektion Bern, Herbst-Ausflug nach Basel, Besichtigung der Hafenanlagen und des Kraftwerks Birsfelden.
2. Okt. (Samstag) Nordostschweiz. Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee, 14 h, Hotel Bodan, Romanshorn, Prof. Dr. Theo Keller, Handelshochschule St. Gallen: «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hoehrschifffahrt». Regiererrat Dr. Simon Frick, St. Gallen: «Hoehrschifffahrt — st. gallische Rheindammstrasse — Alpendurchstich St. Bernhardin im schweizerischen und internationalen Durchgangsverkehr».